

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/2045 –**

Räumliche Verteilung des Mittelabflusses von Förderprodukten der KfW Bankengruppe und der Städtebauförderung für Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach wie vor erlaubt es die Finanzlage vieler Städten und Gemeinden nicht, notwendige Investitionen in den Erhalt ihrer Infrastruktur und öffentlichen Gebäude zu tätigen. Betroffen sind insbesondere finanzschwache Kommunen in strukturschwachen Regionen, deren Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen zu kompensieren. Dies bedeutet vielerorts einen schleichenden Substanzverlust, der nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Form maroder öffentlicher Bauten und Straßen beeinträchtigt, sondern auch zulasten der regionalen Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Kommunen und der örtlichen Unternehmen geht.

Das KfW-Kommunalpanel 2014 schätzt den Investitionsrückstand der deutschen Kommunen für das Jahr 2013 auf rund 118 Mrd. Euro. Nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2012 legten die Investitionen im vergangenen Jahr zwar leicht zu. Diese wurden jedoch vorwiegend von den finanzstarken Kommunen getätigt. Bei vielen finanzschwachen Kommunen verdränge der Konsolidierungsbedarf die Investitionsentscheidung. Schwerpunkte des kommunalen Investitionsstaus identifiziert die KfW Bankengruppe in den Bereichen:

- Straßen und Verkehr: 31 Mrd. Euro,
- Schulen: 24 Mrd. Euro,
- Sportstätten, Bäder: 12 Mrd. Euro,
- Öffentliche Verwaltungsgebäude: 11 Mrd. Euro.

Betrachtet man den kommunalen Anteil an den gesamten staatlichen Investitionen, so ist dieser in der Zeit von 1991 bis 2012 von 63,6 auf 47,9 Prozent deutlich gesunken (IMK-Report 94, 6/2014, S. 5). Wobei in den Kommunen der finanzstarken Länder, wie Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg, pro Einwohner deutlicher mehr investiert wird, als in finanzschwachen Ländern (ebd., S. 10). Im Bereich der kommunalen Infrastruktur fördert der Bund über die KfW Bankengruppe selbst eine Vielzahl von Investitionsprojekten. Der

Abfluss der KfW-Fördermittel sollte die regionalen Disparitäten nicht noch verstärken und idealerweise gezielt finanzschwachen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Auch das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu haben, kann nur erreicht werden, wenn die Mittel zielgerichtet auch in strukturschwache Regionen fließen.

Für die Städtebauförderung stellt sich das Problem der räumlichen Verteilung des Mittelabflusses in gleicher Weise. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 soll sich die Städtebauförderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten konzentrieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einige Antworten auf die vorgelegten Fragen lassen sich dem Förderreport der KfW entnehmen. Diesen stellt die KfW im Internet (www.kfw.de/KfW-Konzern/Über-die-KfW/Zahlen-und-Fakten/KfW-auf-einen-Blick/Förderreport/) zur Verfügung. Insoweit wird auf die entsprechenden Seiten des Förderreports verwiesen.

Zu KfW-Programmen:

1. Wie groß war die Nachfrage nach den einzelnen Förderprogrammen der KfW Bankengruppe für Kommunen im Zeitraum von 2010 bis 2013 (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Förderprogrammen bzw. Kreditlinien, Anzahl der Anträge und Zusagen differenziert nach Bundesländern angeben)?
2. Welche Mittel sind in den einzelnen Förderprogrammen der KfW Bankengruppe für Kommunen im Zeitraum von 2010 bis 2013 abgerufen worden (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Förderprogrammen bzw. Kreditlinien, Anzahl der Anträge und Zusagen differenziert nach Bundesländern angeben)?
4. Wie verteilen sich im genannten Zeitraum die antragstellenden Kommunen und kommunalen Institutionen und deren Fördermittelabfluss auf die einzelnen Bundesländer (bitte differenziert auch in Relation zur Einwohnerzahl – Bevölkerungsstärke – des jeweiligen Bundeslandes angeben)?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen für die Jahre 2010 bis einschließlich 2013 können den jährlichen KfW-Förderreports unter www.kfw.de/KfW-Konzern/Über-die-KfW/Zahlen-und-Fakten/KfW-auf-einen-Blick/Förderreport/ (siehe insbes. Förderschwerpunkte auf Programmebene nach Bundesländern – Infrastruktur) entnommen werden.

Die Angaben umfassen die Förderprogramme für Kommunen (kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige kommunale Eigenbetriebe und Gemeindeverbände), die Programme für soziale Einrichtungen (inkl. Kirchen und gemeinnützig anerkannte Vereine) und für kommunale Unternehmen. Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Programme in den Bundesländern in Relation zur Einwohnerzahl liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Welche Kommunen und kommunalen Institutionen haben die Förderung aus diesen Programmen im Zeitraum von 2010 bis 2013 abgerufen?

Die Kreditmittel wurden von Kommunen, sozialen Einrichtungen sowie kommunalen Unternehmen in Anspruch genommen (vgl. auch Antwort zu den Fra-

gen 1, 2 und 4). Die jeweiligen Anteile können den jährlichen KfW-Förderberichten entnommen werden. Die Benennung der einzelnen Antragsteller ist nicht möglich, da hierbei die auf dem Bankengeheimnis bzw. Geschäftsgeheimnis gründenden Rechte der Antragsteller verletzt würden.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Kommunen in einer Haushaltssicherung oder Haushaltsnotlage, die Förderprogramme der KfW Bankengruppe in Anspruch genommen haben (bitte differenziert nach Programmen bzw. Kreditlinie und Bundesländern angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Kommunen in Haushaltssicherung oder Haushaltsnotlage (KfW-)Kredite aufnehmen, von der jeweiligen kommunalen Aufsichtsbehörde getroffen wird. Die KfW differenziert bei der Vergabe der Förderkredite an Kommunen hinsichtlich der Konditionen oder des Finanzierungsumfangs nicht danach, ob sich die Kommune in einer Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage befindet oder nicht. Voraussetzung für die Aufnahme eines KfW-Kredits ist, dass der Kommune eine hinreichende Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht vorliegt.

6. Gibt es Hinweise, dass Kommunen in einer Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlage Schwierigkeiten bei der Ko-Finanzierung haben oder ihnen die Kreditaufnahme verwehrt ist und sie entsprechend weniger Mittel abrufen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Unterstützung erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Kommunen in einer Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlagen, um in die Lage versetzt zu werden, Investitionszuschüsse und Kredite der KfW Bankengruppe abzurufen (bitte differenziert nach Bundesländern auch in Relation zur Einwohnerzahl des jeweiligen Bundeslandes angeben)?
8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit auch gezielt von finanzschwachen Kommunen Förderprogramme der KfW Bankengruppe, aber auch Förderprogramme der Länder, des Bundes und der Europäischen Union (EU) abgerufen werden können?
9. Erwägt die Bundesregierung angesichts der Schwierigkeit von Kommunen in Haushaltsnotlagen, Kredite aufzunehmen, die Investitionsförderung für Kommunen durch die KfW Bankengruppe von zinsverbilligten Krediten hin zu direkten Investitionszuschüssen zu verlagern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Grundgesetz sind die Länder dafür verantwortlich, dass die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über eine angemessene Finanzausstattung verfügen. Kommunen unterliegen zudem der Kommunalaufsicht des Landes, insbesondere Kommunen in Haushaltssicherung bzw. Haushaltsnotlagen. Um finanzschwachen Kommunen den Zugang zu Fördermitteln der KfW zu ermöglichen, sind die Länder gefordert. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes z. B. wurde in zahlreichen Ländern der erforderliche Eigenanteil der Kommunen teilweise vom Land, einem extra geschaffenen „Ausgleichsstock“

oder einem Fonds übernommen. Diese Erleichterungen haben den finanzschwachen Kommunen häufig die Möglichkeit eröffnet, Investitionen in Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur vorzunehmen.

Das zeigt jedoch auch, dass eine Verlagerung der KfW-Förderung von zinsverbilligten Krediten zu reinen Investitionszuschüssen am Problem finanzschwacher Kommunen nichts ändern würde, da der verbleibende Betrag, als kommunaler Eigenanteil an einer Investition, weiterhin (kredit-)finanziert werden müsste.

Im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Möglichkeiten hat der Bund maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die kommunale Finanzsituation in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Zur Entlastung der Kommunen durch den Bund seien beispielhaft genannt: U3-Kinderbetreuung, Kosten der Unterkunft und Heizung (Grundsicherung für Arbeitsuchende), schrittweise Anhebung der Bundesbeteiligung und die nunmehr vollständige Erstattung der laufenden Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Von den Entlastungen profitieren insbesondere finanzschwache Kommunen. Zudem können im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch finanzschwache Kommunen in strukturschwachen Regionen von der Infrastrukturförderung und einer möglichen, zukünftigen Weiterentwicklung profitieren.

Der Bund wird auch in Zukunft seinen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Kommunalfinanzen leisten. Grundlage und Leitlinie für das Regierungshandeln ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages.

Seit dem Jahr 2012 erzielen die Kommunen insgesamt – auch aufgrund der Maßnahmen des Bundes – wieder Finanzierungsüberschüsse. Diese positive Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Dies unterstützt die Kommunen bei der Stärkung ihrer Investitionsfähigkeit.

10. Erwägt die Bundesregierung angesichts der Schwierigkeit von Kommunen in Haushaltsnotlagen, Kredite aufzunehmen, Investitionsprogramme in Form einer Drittelfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen analog des „Investitionspaktes zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen 2008/2009“ aufzulegen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Auflegung eines solchen Investitionsprogrammes ist nicht vorgesehen. Den Städten und Gemeinden stehen jedoch im Rahmen der Städtebauförderung 650 Mio. Euro für städtebauliche Investitionen zur Verfügung; die Finanzierung erfolgt in der Regel zu je einem Drittel. Zudem unterstützt der Bund mit dem mit 50 Mio. Euro ausgestatteten Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bedeutsame städtebauliche Investitionen vor Ort.

11. Erwägt die Bundesregierung die Einrichtung eines „Eigenanteilfonds“ ggf. gemeinsam mit den Ländern, um es Kommunen in einer Haushaltssicherung zu ermöglichen, an Investitions- und Förderprogrammen des Bundes, der KfW Bankengruppe oder der EU teilzunehmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Einrichtung eines Eigenanteilfonds ist nicht vorgesehen. Nach der Verfassung sind grundsätzlich die Länder für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich (vgl. auch Antwort zu den Fragen 7 bis 9).

Zur Städtebauförderung:

12. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2013 in absoluten und prozentualen Zahlen bei den Programmen der Städtebauförderung, aufgeschlüsselt nach den Programmen Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, Denkmalschutz Ost, Denkmalschutz West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Kleinere Städte und Gemeinden gestellt (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Landgemeinden angeben)?

Die Durchführung der Städtebauförderung als Bundesfinanzhilfe gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes obliegt den Ländern. Die Auswahl und Bearbeitung der Förderanträge der Kommunen sowie die nachfolgende Verwaltung bis zur Meldung der Landesförderprogramme an den Bund erfolgen daher durch die Länder.

13. Wie hoch waren die Anzahl und das Volumen der Bewilligungen bei den in Frage 12 aufgeführten Einzelprogrammen im Jahr 2013 (bitte nach Bundesländern – differenziert auch in Relation zur Einwohnerzahl bzw. Bevölkerungsstärke – des jeweiligen Bundeslandes, Großstädten, Mittelstädten, Kleinstädten und Landgemeinden aufschlüsseln)?

Die im Jahr 2013 bewilligten Fördermaßnahmen gemäß der Bundesprogramme Städtebauförderung 2013 differenzieren sich wie folgt:

Tabelle 1 (Programm, Bundesland, Anzahl Gesamtmaßnahmen, Höhe Bundesfinanzhilfen, Bevölkerung, Städtebaufördermittel im Verhältnis zur Bevölkerung)

Programm	Bundesland	Anzahl Gesamtmaßnahmen	Bundesfinanzhilfen 2013 (in TEuro)	Bevölkerung 2012	Bundesfinanzhilfen 2013 (in Euro) je 1 000 Einwohner
Soziale Stadt	Baden-Württemberg	10	4 936,000	10 569 111	467,0
	Bayern	59	5 571,000	12 519 571	445,0
	Berlin	29	2 078,000	3 375 222	615,7
	Brandenburg	12	1 290,000	2 449 511	526,6
	Bremen	10	311,000	654 774	475,0
	Hamburg	7	932,000	1 734 272	537,4
	Hessen	24	2 916,000	6 016 481	484,7
	Mecklenburg-Vorpommern	7	869,000	1 600 327	543,0
	Niedersachsen	22	3 750,000	7 778 995	482,1
	Nordrhein-Westfalen	23	9 137,000	17 554 329	520,5
	Rheinland-Pfalz	14	1 828,000	3 990 278	458,1
	Saarland	6	489,000	994 287	491,8
	Sachsen	22	2 113,000	4 050 204	521,7
	Sachsen-Anhalt	8	1 220,000	2 259 393	540,0
	Schleswig-Holstein	2	1 228,000	2 806 531	437,6
Thüringen	17	1 081,000	2 170 460	498,1	
Gesamt		272	39 749,000	80 523 746	493,6
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Baden-Württemberg	42	14 302,000	10 569 111	1 353,2
	Bayern	103	12 770,000	12 519 571	1 020,0
	Berlin	5	4 566,000	3 375 222	1 352,8

Programm	Bundesland	Anzahl Gesamt- maßnahmen	Bundesfinanz- hilfen 2013 (in TEuro)	Bevölkerung 2012	Bundesfinanz- hilfen 2013 (in Euro) je 1 000 Einwohner
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Brandenburg	11	3 301,000	2 449 511	1 347,6
	Bremen	3	810,000	654 774	1 237,1
	Hamburg	11	4 319,000	1 734 272	2 490,4
	Hessen	20	5 402,000	6 016 481	897,9
	Mecklenburg- Vorpommern	8	2 429,000	1 600 327	1 517,8
	Niedersachsen	20	9 434,000	7 778 995	1 212,8
	Nordrhein-Westfalen	48	20 849,000	17 554 329	1 187,7
	Rheinland-Pfalz	20	4 926,000	3 990 278	1 234,5
	Saarland	6	1 277,000	994 287	1 284,3
	Sachsen	21	5 026,000	4 050 204	1 240,9
	Sachsen-Anhalt	12	3 730,000	2 259 393	1 650,9
	Schleswig-Holstein	6	2 452,000	2 806 531	873,7
	Thüringen	14	3 282,000	2 170 460	1 512,1
	Gesamt		350	98 875,000	80 523 746
Denkmalschutz Ost	Berlin*	3	5 121,000	3 375 222	1 517,2
	Brandenburg	31	11 592,000	2 449 511	4 732,4
	Mecklenburg- Vorpommern	32	8 427,000	1 600 327	5 265,8
	Sachsen	48	20 009,000	4 050 204	4 940,2
	Sachsen-Anhalt	30	10 996,000	2 259 393	4 866,8
	Thüringen	26	10 849,000	2 170 460	4 998,5
	Gesamt	170	66 994,000	15 905 117	4 212,1
Denkmalschutz West	Baden-Württemberg	15	4 739,000	10 569 111	448,4
	Bayern	85	9 158,000	12 519 571	731,5
	Berlin*	3	1 363,000	3 375 222	403,8
	Bremen	2	346,000	654 774	528,4
	Hamburg	1	580,000	1 734 272	334,4
	Hessen	12	1 999,000	6 016 481	332,3
	Niedersachsen	16	4 045,000	7 778 995	520,0
	Nordrhein-Westfalen	23	8 933,000	17 554 329	508,9
	Rheinland-Pfalz	12	2 498,000	3 990 278	626,0
	Saarland	4	282,000	994 287	283,6
	Schleswig-Holstein	1	2 000,000	2 806 531	712,6
	Gesamt	174	35 943,000	67 993 851	528,6
Kleinere Städte und Gemeinden	Baden-Württemberg	36	6 734,000	10 569 111	637,1
	Bayern	69	5 810,123	12 519 571	464,1
	Brandenburg	9	2 365,000	2 449 511	965,5
	Mecklenburg- Vorpommern	6	3 146,000	1 600 327	1 965,8
	Niedersachsen	23	3 929,000	7 778 995	505,1
	Nordrhein-Westfalen	30	11 708,000	17 554 329	667,0
	Rheinland-Pfalz	13	1 961,000	3 990 278	491,4
	Saarland	4	596,000	994 287	599,4

Programm	Bundesland	Anzahl Gesamt- maßnahmen	Bundesfinanz- hilfen 2013 (in TEuro)	Bevölkerung 2012	Bundesfinanz- hilfen 2013 (in Euro) je 1 000 Einwohner
Kleinere Städte und Gemeinden	Sachsen	10	3 267,000	4 050 204	806,6
	Sachsen-Anhalt	13	2 709,877	2 259 393	1 199,4
	Schleswig-Holstein	6	1 691,000	2 806 531	602,5
	Thüringen	13	1 720,000	2 170 460	792,5
	Gesamt	232	45 637,000	68 742 997	663,9
Stadtumbau Ost	Berlin*	8	7 033,000	3 375 222	2 083,7
	Brandenburg	23	14 152,000	2 449 511	5 777,5
	Mecklenburg- Vorpommern	44	8 590,000	1 600 327	5 367,7
	Sachsen	92	26 698,000	4 050 204	6 591,8
	Sachsen-Anhalt	68	15 959,000	2 259 393	7 063,4
	Thüringen	85	13 724,000	2 170 460	6 323,1
	Gesamt	320	86 156,000	15 905 117	5 416,9
Stadtumbau West	Baden-Württemberg	36	9 238,000	10 569 111	874,1
	Bayern	107	13 185,000	12 519 571	1 053,2
	Berlin*	6	4 666,000	3 375 222	1 382,4
	Bremen	3	1 916,000	654 774	2 926,2
	Hamburg	7	1 868,000	1 734 272	1 077,1
	Hessen	39	5 760,000	6 016 481	957,4
	Niedersachsen	32	10 193,000	7 778 995	1 310,3
	Nordrhein-Westfalen	34	24 519,000	17 554 329	1 396,7
	Rheinland-Pfalz	13	4 348,000	3 990 278	1 089,6
	Saarland	8	1 732,000	994 287	1 742,0
	Schleswig-Holstein	5	3 309,000	2 806 531	1 179,0
	Gesamt	290	80 734,000	67 993 851	1 187,4
Gesamt	Baden-Württemberg	139	39 949,000	10 569 111	3 779,8
	Bayern	423	46 494,123	12 519 571	3 713,7
	Berlin	54	24 827,000	3 375 222	7 355,7
	Brandenburg	86	32 700,000	2 449 511	13 349,6
	Bremen	18	3 383,000	654 774	5 166,7
	Hamburg	26	7 699,000	1 734 272	4 439,3
	Hessen	95	16 077,000	6 016 481	2 672,2
	Mecklenburg- Vorpommern	97	23 461,000	1 600 327	14 660,1
	Niedersachsen	113	31 351,000	7 778 995	4 030,2
	Nordrhein-Westfalen	158	75 146,000	17 554 329	4 280,8
	Rheinland-Pfalz	72	15 561,000	3 990 278	3 899,7
	Saarland	28	4 376,000	994 287	4 401,1
	Sachsen	193	57 113,000	4 050 204	14 101,3
	Sachsen-Anhalt	131	34 614,877	2 259 393	15 320,4
	Schleswig-Holstein	20	10 680,000	2 806 531	3 805,4
	Thüringen	155	30 656,000	2 170 460	14 124,2
	Gesamt	1 808	454 088,000	80 523 746	5 639,2

* Die Bundesfinanzhilfen 2013 (in Euro) je 1 000 Einwohner beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung Berlins

Tabelle 2 (Programm, Stadt- bzw. Gemeindetyp, Anzahl Gesamtmaßnahmen, Höhe Bundesfinanzhilfen, Bevölkerung, Städtebaufördermittel im Verhältnis zur Bevölkerung)

Programm	Stadt-/Gemeindetyp	Anzahl Gesamtmaßnahmen	Bundesfinanzhilfen 2013 (in TEuro)	Bevölkerung 2012	Bundesfinanzhilfen 2013 (in Euro) je 1 000 Einwohner
Soziale Stadt	Großstadt	112	19 023,740	25 129 379	757,0
	Mittelstadt	101	15 239,460	22 390 434	680,6
	Kleinstadt	57	5 341,800	27 079 688	197,3
	Landgemeinde	2	144,000	5 924 245	24,3
	Gesamt	272	39 749,000	80 523 746	493,6
Denkmalschutz Ost	Großstadt	12	10 306,750	25 129 379	410,1
	Mittelstadt	45	22 861,850	22 390 434	1 021,1
	Kleinstadt	102	31 034,400	27 079 688	1 146,0
	Landgemeinde	11	2 791,000	5 924 245	471,1
	Gesamt	170	66 994,000	80 523 746	832,0
Denkmalschutz West	Großstadt	13	6 044,300	25 129 379	240,5
	Mittelstadt	45	13 098,103	22 390 434	585,0
	Kleinstadt	100	15 386,597	27 079 688	568,2
	Landgemeinde	16	1 414,000	5 924 245	238,7
	Gesamt	174	35 943,000	80 523 746	446,4
Stadtumbau Ost	Großstadt	40	26 407,470	25 129 379	1 050,9
	Mittelstadt	130	31 612,451	22 390 434	1 411,9
	Kleinstadt	146	27 705,079	27 079 688	1 023,1
	Landgemeinde	4	431,000	5 924 245	72,8
	Gesamt	320	86 156,000	80 523 746	1 069,9
Stadtumbau West	Großstadt	63	34 751,407	25 129 379	1 382,9
	Mittelstadt	85	26 321,642	22 390 434	1 175,6
	Kleinstadt	128	18 862,951	27 079 688	696,6
	Landgemeinde	14	798,000	5 924 245	134,7
	Gesamt	290	80 734,000	80 523 746	1 002,6
Zentrenprogramm	Großstadt	54	25 058,273	25 129 379	997,2
	Mittelstadt	123	39 924,311	22 390 434	1 783,1
	Kleinstadt	163	32 715,638	27 079 688	1 208,1
	Landgemeinde	10	1 176,778	5 924 245	198,6
	Gesamt	350	98 875,000	80 523 746	1 227,9
Kleinere Städte und Gemeinden	Großstadt	0	0,000	25 129 379	0,0
	Mittelstadt	31	10 963,981	22 390 434	489,7
	Kleinstadt	165	29 753,594	27 079 688	1 098,7
	Landgemeinde	36	4 919,425	5 924 245	830,4
	Gesamt	232	45 637,000	80 523 746	566,8
Gesamt	Großstadt	294	121 591,940	25 129 379	4 838,6
	Mittelstadt	560	160 021,798	22 390 434	7 146,9

Programm	Stadt-/Gemeindetyp	Anzahl Gesamtmaß- nahmen	Bundesfinanz- hilfen 2013 (in TEuro)	Bevölkerung 2012	Bundesfinanz- hilfen 2013 (in Euro) je 1 000 Einwohner
Gesamt	Kleinstadt	861	160 800,059	27 079 688	5 938,0
	Landgemeinde	93	11 674,203	5 924 245	1 970,6
	Gesamt	1 808	454 088,000	80 523 746	5 639,2

14. Gibt es Fälle, in denen ein Förderantrag abgelehnt wurde, weil die Kommune nicht in der Lage war, den notwendigen Eigenanteil zu finanzieren?
Wenn ja, wie viele?

Zu den negativen Ergebnissen des Auswahlverfahrens der Länder liegen dem Bund keine Informationen vor, siehe Antwort zu Frage 12. Dies betrifft auch die Gründe von Ablehnungen.

15. In wie vielen Fällen (bitte nach absoluter Anzahl, prozentualem Anteil und Finanzvolumen aufschlüsseln) wurde von Artikel 2 Satz 3 der Städtebauvereinbarung 2013 Gebrauch gemacht, wonach Mittel von Dritten als Eigenanteil der Kommune gewertet werden können?
16. Wie hoch waren die Anzahl und das Volumen der Bewilligungen im Rahmen der Städtebauförderung, bei denen Kommunen maximal einen Eigenanteil von 10 Prozent finanziert haben?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Anwendung der Option nach Artikel 2 Satz 3 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 sowie zur konkreten Höhe des kommunalen Eigenanteils der Förderung liegen dem Bund keine Informationen vor.

17. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass sich die Mittelverwendung der Städtebauförderung tatsächlich auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten konzentriert?
18. Wie definiert die Bundesregierung „erhöhte strukturelle Schwierigkeiten“?

Die Fragen 17 und 18 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verpflichtung des Einsatzes der Städtebaufördermittel in städtischen und ländlichen Räumen mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten ist in der Präambel zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung bekräftigt. Die operative Beachtung obliegt den Ländern im Wege des Auswahlverfahrens der Fördermaßnahmen, womit gewährleistet ist, dass die Förderung die jeweiligen besonderen Bedingungen der Regionen und vor Ort berücksichtigt. Aufgrund der regelmäßig auch gleich hohen finanziellen Beteiligung von Ländern und Kommunen (Drittelfinanzierung) kann von einem zielgerichteten Mitteleinsatz ausgegangen werden. Eine bundesseits eigenständige Definition von „erhöhten strukturellen Schwierigkeiten“ im Rahmen der Städtebauförderung wäre weder notwendig noch sinnvoll und erfolgt daher nicht.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überprüft die Städtebauförderung jedoch regelmäßig auf ihre Wirksamkeit.

Dazu zählen neben zum Beispiel Programmevaluierungen, Programmanalysen anhand von städtebaulichen Begleitinformationen bzw. Monitoring Daten auch räumliche Auswertungen durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Im Falle von ermittelten Zielabweichungen der Förderung besteht die Möglichkeit, über die jährlich abzuschließende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung Korrekturen vorzunehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.